

Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.



Antrag	
- öffentlich -	
AT-20/2022	
Antragssteller:	FWG
Fachdienst:	10.2 FD Gremienarbeit
Sachbearbeiter/in:	Christina Wörner
Datum	04.04.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend

Betreff:

Dringlichkeitsantrag zur Offenhaltung des Nidderauer Hallenbades während der Sommermonate zur Durchführung von Anfängerschwimmkursen/Seepferdchenkurse

Antrag:

Das Nidderauer Hallenbad bleibt während der Öffnung des Nidderauer Freibades 2022 ausschließlich für die Nutzung durch Vereine geöffnet. Den Vereinen wird die Fortführung und Durchführung weiterer Kurse Ihrer von der Nidderauer Stadtverordnetenversammlung einstimmig beschlossenen kostenfreien Anfängerkurse uneingeschränkt ermöglicht.

Die Inanspruchnahme des Schwimmerbeckens wird den Vereinen auch zu Trainingszwecken zur Verfügung gestellt, um den größtmöglichen Nutzen der eingeschränkten Parallelöffnung zu gewährleisten.

Im Rahmen der Ferienspiele soll zudem geprüft werden, ob ein Ferienangebot unter Einbeziehung der Schwimmvereine im Hallenbad angeboten werden kann.

Finanzielle Auswirkungen:

30.000€

Begründung:

1 - Begründung zur Dringlichkeit: Die nächste Stadtverordnetenversammlung findet erst am 02.06.2022 statt. Zu diesem Zeitpunkt soll das Hallenbad bereits geschlossen sein, das Freibad soll, einer städtischen Presseerklärung folgend, bereits Mitte Mai öffnen. Die Entscheidung zur eingeschränkten Parallelöffnung muss daher umgehend gefasst werden. Zudem müssen die technischen Voraussetzungen (Wasserbefüllung, Heizen usw) gewährleistet bleiben. Sofern personelle Kapazitäten geschaffen werden müssten, wäre auch hier ein entsprechender zeitlicher Vorlauf erforderlich.

2. Begründung: Die Nidderauer Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 30.09.2021 unter TOP 9 (DS-Nr. [25/2021](#)) folgenden Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird gebeten, zusätzliche Schwimmkurse für Nidderauer Kinder und Jugendliche im Nidderbad zu schaffen. Neben der Erhöhung des Angebots ist es das erklärte Ziel, diese Kurse den Nidderauer Kindern und Jugendlichen kostenlos (max. 100€ Förderung) anzubieten. Das Konzept soll von der Verwaltung bis zum nächsten Ausschuss für Sport, Kultur und Gesundheit (4. November 2021) ausgearbeitet und dort abschließend beraten werden. Im Besonderen soll das Konzept auf die folgenden Fragen eingehen: - Wie wirken sich diese zusätzlichen Kurse auf das sonstige Angebot des Schwimmbads aus? - Wie könnten die genauen Förderrichtlinien aussehen?

- Welche Anbieter für Schwimmkurse kommen in Frage? Sollte die Durchführung weiterer Kurse bereits früher möglich sein, so wird der Magistrat gebeten, dies in die Wege zu leiten. Die von diesem Antrag betroffenen Kurse sollen bis zum 31. Dezember 2022 begonnen haben. Zur Deckung der mit diesem Antrag verbundenen Kosten soll auf die durch die coronabedingte Schwimmbadschließung eingesparten Mittel zurückgegriffen werden."

Die Durchführung von Anfängerschwimmkursen und Seepferdchenkursen ist im Freibad schon allein aufgrund der erhöhten Besucherzahlen nicht möglich. Die einzige Alternative ist die störungsfreie Durchführung solcher Kurse im Hallenbad, das für die Öffentlichkeit geschlossen werden kann. Dafür bieten sich gerade die Ferienmonate hervorragend an, da trotz der Pandemie viele Kinder ihre Ferien hier in Nidderau verbringen. Durch eine Schließung des Hallenbades würde die Durchführung des o.a. Beschlusses insoweit konterkariert, dass für einen Zeitraum von ca. drei Monaten gar keine Kurse angeboten werden könnten. Das entspricht nicht dem einstimmigen Wunsch der Stadtverordneten, da man im September 2021 noch von der wieder möglichen Parallelöffnung ausging.

Die Finanzierung ist allein dadurch sichergestellt, dass bereits im letzten Jahr erhebliche Haushaltsmittel durch die Schließung des Hallenbades eingespart werden konnten. Gemäß Beschluss sollen gerade diese Mittel zur Finanzierung der Kurse eingesetzt werden. Dazu gehört auch, entsprechende Durchführungsmöglichkeiten in Form einer Hallenbadöffnung vorzuhalten.
".

Freigabe:

gez. @GEZ@
Dezernatsleiter/in

gez. Carolin Stadtmüller
FB-Leiter/in

gez. Christina Wörner
FD-Leiter/in / Sachbearbeiter/in